

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Fauststadt Knittlingen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.03.2026/14.04.2026 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	2026 EUR	2027 EUR
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.156.900	29.030.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-30.019.850	-29.006.900
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	<b>137.050</b>	<b>23.400</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000	250.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) <b>von</b>	<b>500.000</b>	<b>250.000</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) <b>von</b>	<b>637.050</b>	<b>273.400</b>

	EUR	EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.003.800	28.184.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-27.246.900	-26.615.350
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	<b>1.756.900</b>	<b>1.568.850</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.632.000	5.331.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.450.000	-10.049.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) <b>von</b>	<b>-2.818.000</b>	<b>-4.718.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) <b>von</b>	<b>-1.061.100</b>	<b>-3.149.150</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	3.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-605.000	-590.000

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) <b>von</b>	<b>-605.000</b>	<b>2.710.000</b>
<b>2.11 Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) <b>von</b>	<b>-1.666.100</b>	<b>-439.150</b>

	2026	2027
<b>§ 2 Kreditermächtigung</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR	3.300.000 EUR
<b>§ 3 Verpflichtungsermächtigungen</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	10.865.000 EUR	1.050.000 EUR
<b>§ 4 Kassenkredite</b>		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	6.000.000 EUR	6.000.000 EUR
<b>§ 5 Steuersätze</b>		
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt		
1. für die Grundsteuer		
a) für den land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz (Grundsteuer A) auf	360 v.H.	360 v.H.
b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	230 v.H.	230 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	400 v.H.	400 v.H.

Auf Grund der Hebesatzsetzung der Fauststadt Knittlingen vom 03.03.2026 haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter. Rechtsgrundlage für die Steuererhebung ist die Hebesatzsetzung.

Knittlingen, den 05.03.2026/15.04.2026

Alexander Koziel  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 03.03.2026/14.04.2026 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.03.2026 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde durch Schreiben des Landratsamts Enzkreis vom 31.03.2026 eingeschränkt bestätigt. In diesem Schreiben wurde die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen des Jahres 2027 in Höhe von 3.300.000 EUR, der Kassenkredite in Höhe von 6.000.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 10.965.000 EUR bzw. 1.050.000 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 20.04.2026 bis 28.04.2026 im Rathaus, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen, Zimmer 1 öffentlich aus.

Knittlingen, den 15.04.2026

Alexander Koziel  
Bürgermeister

